Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 91 (1993)

Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verordnung über Beiträge für besondere ökologische Leistungen nach Artikel 31 b LwG

Die neuen Öko-Beiträge sind ein Mittel der Anreizstrategie. Sie basieren vollständig auf Freiwilligkeit. Jener Landwirt soll belohnt werden, der zusätzliche ökologische Leistungen erbringt, der also über das gesetzliche Mindestmass hinausgeht. Zu beachten ist, dass jeder Landwirt die gesetzlichen Bestimmungen einhalten muss. Will er Öko-Beiträge in Anspruch nehmen, verlangt man von ihm eine Extraleistung. Auch die Öko-Beiträge werden auf Ge-

such hin an bäuerliche Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben ausgerichtet, und zwar für folgendes:

für den ökologischen Ausgleich:

- extensiv genutzte Wiesen, Streueflächen, Hecken und Feldgehölze, abgestuft nach Zonen Fr. 800. – bis 450. –/ ha
- Hochstammfeldobstbäume Fr. 10.-/
 Baum maximal für 300 Bäume

für die integrierte Produktion:

- je ha Ackerfläche und Spezialkulturen
 Fr. 400. —
- für die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche je ha Fr. 100.—

für den biologischen Landbau:

je ha offene Ackerfläche und Spezialkulturen Fr. 600. —

 für die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche je ha Fr. 150.—

für die kontrollierte Freilandhaltung:

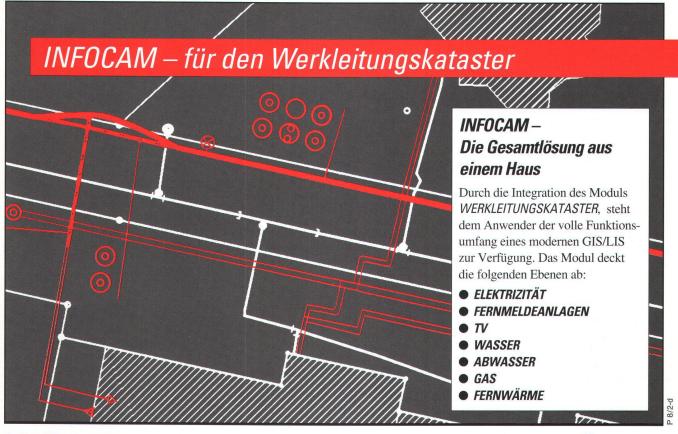
 zwischen Fr. 30.— und 100.—/GVE, wenn Nutztiere nach anerkannten Regeln einer Fachorganisation regelmässig ins Freie gelassen werden.

In der Presse wurde kritisiert, dass diese Öko-Beiträge viel zu tief angesetzt seien und dadurch keinen Anreiz darstellen. Bei einer Beurteilung darf man nicht übersehen, dass integrierte Produktion und biologischer Landbau sowohl mit dem ökologischen Ausgleich als auch mit der kontrollierten Freilandhaltung kombiniert werden können, so dass bereits heute beachtliche Leistungen des Staates erbracht werden. Zudem ist vorgesehen, die Öko-Beiträge in den nächsten 3-4 Jahren stark auszubauen. Man hat hier gar keine andere Wahl, weil Artikel 31 b des LwG verlangt, dass diese Beiträge mittelfristig annähernd gleich hoch sind wie die ergänzenden Direktzahlungen. Die eingeschlagene Marschrichtung wird zweifelsohne zu einer Ökologisierung der Landwirtschaft führen. Die ökologischen Ausgleichsflächen werden auf freiwilliger Basis eines Tages das vom Naturschutz geforderte Ausmass erreichen. Es handelt sich hier nicht um eine Spekulation, sondern um voraussehbare Auswirkungen der eingeleiteten Anreizstrategie.

4. Schlussbemerkungen

Noch sind viele Landwirte verunsichert. Sie fürchten sich vor der zusätzlichen Abhängigkeit, die der Systemwechsel mit sich bringt. Wird das Parlament die notwendigen hohen finanziellen Mittel für die Direktzahlungen auch längerfristig bereitstellen? Die erste Nagelprobe ist zwar bestanden. Der 7. Landwirtschaftsbericht hält indessen unmissverständlich fest, dass die Landwirtschaft selbst einen Beitrag zur Kostensenkung leisten muss und sie nicht erwarten kann, dass jede Senkung eines Produktepreises voll mit Direktzahlungen kompensiert wird. Kostensenkung heisst u.a. Verbesserung der Strukturen, Zusammenarbeit, vernünftige Spezialisierung. In diesem Bereiche sind auch wir Kulturingenieure gefordert. Die Existenz tüchtiger Landwirte festigen wir nicht mit perfektionistischen, sondern mit kostengünstigen Lösungen. Wir sind alle dazu aufgerufen, ein neues Kostenbewusstsein zu entwickeln.

Adresse des Verfassers: Ferdinand Helbling Chef Eidg. Meliorationsamt Bundesamt für Landwirtschaft CH-3003 Bern



Kanalstrasse 21, 8152 Glattbrugg, Tel. 01/809 33 11, Fax 01/810 79 37 Rue de Lausanne 60, 1020 Renens, Tel. 021/635 35 53, Fax 021/634 91 55

